

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4679 –**

Für ein offenes, rechtsstaatliches und gerechtes europäisches Asylsystem

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4886 –**

Für wirksamen Rechtsschutz im Asylverfahren – Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ziehen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert in ihrem Antrag die Asylpolitik der Europäischen Union. Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, sich für eine Verbesserung des europäischen Asylsystems einzusetzen. Insbesondere müsse eine Abschaffung der EU-Rückführungsrichtlinie sowie ein anderes Verantwortungsteilungsprinzip innerhalb der EU gefordert werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf, in der der Gerichtshof u. a. feststellte, dass Belgien gegen Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen habe, indem es dem Beschwerdeführer keine Möglichkeit gegeben habe, gegen die Entscheidung, ihn nach Griechenland zu überstellen, ein wirksames Rechtsmittel einzulegen. Mit dieser Rechtsprechung sei die deutsche Regelung, wonach die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln gegen Überstellungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung ausgeschlossen sei, nicht vereinbar. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung insbesondere auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln im Asylverfahren aufhebt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4679 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4886 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/4679 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/4886 abzulehnen.

Berlin, den 23. März 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatte^{rin}

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4679** wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4886** wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 34. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 35. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat die Anträge in seiner 36. Sitzung am 23. März 2011 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/4679 abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/4886 empfiehlt der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedete sich mit ihrem Antrag von dem Asylkompromiss von 1992/1993. Dies wäre eine völlig falsche Botschaft, die nur Schleppern und Schleusern helfen würde. Außerdem sei ein Zustrom an Flüchtlingen zu befürchten, der die Kommunen unzumutbar belasten würde. Damit Integration funktioniere, seien gewisse Rahmenbedingungen erforderlich. Integration setze insbesondere auch die Aufnahmebereitschaft einer Gesellschaft voraus, was 1992 bei 432 000 Asylbewerbern problematisch gewesen sei. Heute bestünden dagegen Rahmenbedingungen, die eine Integration vereinfachten. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden diese Rahmenbedingungen wieder verschlechtern.

Die **Fraktion der SPD** lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab, da eine generelle Abschaffung der Rückführungsrichtlinie und der Agentur FRONTTEX nicht zu unterstützen sei. Zwar sei eine Änderung der Lastenverteilung zu befürworten. Die Rückführungsrichtlinie habe für manche Mitgliedstaaten dennoch gewisse Fortschritte gebracht und FRONTTEX erfülle auch sinnvolle, insbesondere humanitäre Aufgaben, wie zum Beispiel die Seenotrettung. Die Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR und die Gleichstellung von subsidiär Geschützten sei dagegen dringend geboten. Die SPD-Fraktion werde deshalb dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls ab. Denn die Forderung, die Rückführungsrichtlinie und FRONTTEX abzuschaffen, sei nicht nachvollziehbar. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle sicherlich zu Recht fest, dass eine Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des EGMR und auch des Bundesverfassungsgerichts erforderlich sei. Dies tue die Bundesregierung aber. Gerade die Aussetzung von Rückführungen nach Griechenland zeige, dass ein sensibler Umgang mit den gerichtlichen Entscheidungen vorhanden sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** fordert die Bundesregierung auf, Vorschläge zur Verbesserung des Asylsystems auf europäischer Ebene nicht weiter zu blockieren, und sich für eine Verantwortungsverteilung innerhalb der Europäischen Union einzusetzen. Das Urteil des EGMR richte sich nicht nur gegen Griechenland und Belgien, sondern gegen alle

Mitgliedstaaten der EU. Aus dem Urteil folge, dass sowohl die deutsche Drittstaatenregelung als auch der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln gegen Überstellungen aufgrund der Dublin-II-Verordnung mit der EMRK unvereinbar sei. Außerdem sei ein Verteilungsschlüssel zu befürworten, der etwa auch die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes berücksichtige.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, das Rechtsschutzverfahren habe erst das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz von 2007 abgeschafft und nicht bereits der Asylkompromiss. Es sei wegweisend und historisch, dass die Große Kammer des EGMR einstimmig und letztinstanzlich entschieden habe, dass ein Mitgliedstaat der EMRK Rechtsschutz im Asylverfahren nicht ausschließen dürfe. Es gehe daher nicht um eine Aufkündigung des Asylkompromisses, sondern um die Vereinbarkeit des deutschen Richtlinienumsetzungsgesetzes mit der durch das Urteil des EGMR geänderten Rechtslage.

Die **Bundesregierung** erklärt, Deutschland werde seiner humanitären Verantwortung gerecht. Dies belegten die Zahlen. 2010 habe Deutschland 41 332 Asylbewerber aufgenommen. Die Schutzquote sei zudem in Deutschland höher als in anderen Mitgliedstaaten der EU. 2010 erhielten 7 704 Personen die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Das seien 16 Prozent aller Asylbewerber. 2 691 Personen, nämlich 5,6 Prozent, erhielten einen subsidiären Schutz. Außerdem sei unklar, nach welchen Kriterien ein Verteilungsschlüssel eingeführt werden könne. Jeder Mitgliedstaat der EU habe die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben. Diese humanitäre Verantwortung könne nicht unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Für Deutschland gelte aber auch das Prinzip der Solidarität. Deutschland helfe daher u. a. beim Aufbau des Europäischen Asylunterstützungsbüros und mit dem Europäischen Flüchtlingsfonds. Selbstverständlich reagiere die Bundesregierung auch, wenn sich abzeichne, dass es in einem grundsätzlich sicheren Drittstaat Probleme gebe. So habe die Bundesregierung Überstellungen nach Griechenland ausgesetzt und unterstütze parallel das Ziel, dass Asylverfahren in Griechenland wieder ordnungsgemäß durchgeführt würden.

Berlin, den 23. März 2011

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

